

Unendliche Geschichte und viele Interessen

Der Weizenanbau auf PFC-belasteten Äckern in Mittelbaden muss differenziert betrachtet werden



Nicht für PFC-Flächen: Weizenanbau, hier ein Symbolbild, auf belasteten Äckern wird es in der Region wohl auch weiter nicht geben. Foto: Patricia Klatt

Rastatt. Weizenanbau auf den mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFAS/PFC)-belasteten Ackerflächen? Das ist theoretisch eine klare Sache, denn Weizen nimmt die Chemikalien sehr bereitwillig aus dem Boden auf und ist deshalb für den Anbau auf PFAS/PFC-

Flächen nicht geeignet. In der Praxis sieht das aber dann ein bisschen anders aus, wie die Nachfragen unserer Mitarbeiterin Patricia Klatt in den vergangenen fünf Jahren immer wieder zeigten. Die ausgewiesene Expertin für dieses Thema hat sich ein weiteres Mal an die Arbeit gemacht und analysiert den Komplex unter dem Leitthema des Weizenanbaus. Die Anbauempfehlungen für die PFAS/PFC-Flächen sind aufgrund der Erkenntnisse langjähriger Untersuchungen vom Regierungspräsidium auf sechs Seiten deutlich formuliert (siehe in der Faktenbox). Seit dem Jahr 2015 werden die Ergebnisse des Vor-Ernte-Monitorings (VEM) auf der Homepage der Stabsstelle PFC veröffentlicht und ebenso lange findet man dort Weizen, der die erlaubten PFAS/PFC-Werte überschreitet, lediglich das Jahr 2020 war eine Ausnahme. Der Grund dafür liegt laut Stabsstelle oft darin, dass die Landwirte bei der Einsaat nicht wussten, dass diese Flächen PFAS/PFC-belastet sind.

BUW und BeMiKo

Kontrollen: Die Landwirtschaft in der durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS/PFC) belasteten Region unterliegt mehreren Kontrollen. Es gibt Beurteilungswerte (BUW) für einige PFAS/PFC, die nicht überschritten werden dürfen und entsprechende Anbauempfehlungen dazu. Das wird mit dem Vor-Ernte-Monitoring (VEM) kontrolliert und mit dem Bewirtschaftungs-Minimierungs-Konzept (BeMiKo) für jeden Betrieb individuell gemanaged. Die Ergebnisse des VEM werden von der Stabsstelle PFC regelmäßig veröffentlicht und man arbeitet dort laut den Angaben auf der Homepage auch an einer Broschüre zu dem Anbau auf den PFAS/PFC-Flächen.

Weiter Informationen: Über den Link zu den Anbauempfehlungen: [bnn.link/3mi pak](https://bnn.link/3mi_pak)

Sind wir wegen Fruchtfolge auf Winterweizen angewiesen?

„Unter den im Jahr 2021 untersuchten 39 Winterweizen waren neun Flächen aufgrund von neuen Bodenergebnissen im Vor-Ernte-Monitoring und 15 Flächen von acht Landwirten, die entgegen der Anbauempfehlung Winterweizen angebaut haben“, so Lisa Marquardt von der Stabsstelle. Letztendlich handele es sich um „Empfehlungen“, die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten zwar, dass die Landwirte diese fast vollständig umsetzen würden, einzelne Ausnahmen seien aber trotzdem nicht ausgeschlossen und auch möglich, solange die Beurteilungswerte (BUW) eingehalten werden würden. „Außerdem lassen sich Vorgaben der EU zur Anbau-Diversifizierung ohne die wichtige Kultur Weizen dauerhaft nur schwer oder gar nicht umsetzen. Es gebe Betriebe, die innerhalb ihrer Fruchtfolge auf den Winterweizen angewiesen sind und daher das Anbaurisiko eingehen müssen und dann das VEM selbst bezahlen“, ergänzte Marquardt. Unklar ist allerdings, wieso das Regierungspräsidium in den eigenen Anbauempfehlungen „Allgemeine Empfehlungen für Fruchtfolgen ohne Weizen“ auflistet?

Was passiert eigentlich mit Weizen, der belastet ist?

Der PFAS/PFC-Weizen geht nach wie vor auch in die Futtermittel und gelangt von dort aus über die Tiere in die Nahrungskette. Auch das ist seit vielen Jahren so, weil die

rechtlichen Vorgaben das erlauben. Als Konsequenz folgen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung regelmäßige Beprobungen und Untersuchungen auf PFAS/PFC. „Dies erfolgt in Absprache mit den jeweiligen Betrieben unmittelbar aus dem Produktionsprozess, zum Beispiel bei Eiern oder Milch, oder nach der Schlachtung noch auf dem Schlachthof, bei Fleisch. Die Kosten für die Untersuchung betragen dafür pro Probe circa 250 Euro“, so die Stabsstelle. PFAS/PFC in Futtermitteln sind nicht gekennzeichnet, weil es dafür noch keine rechtlichen Regelungen gibt, daher wird stets einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten über eine mögliche Verwendung des Erntegutes entschieden. Hinsichtlich der Einführung von PFAS/PFC-Grenzwerten für Futtermittel auf EU- oder Bundesebene liegen bisher keine Informationen vor. Es gebe auch noch viele ungeklärte Fragen zum Übergang der PFAS/PFC in das Tier beziehungsweise zur Ausscheidung dieser Stoffe, die von der speziellen Verdauungsphysiologie der jeweiligen Tierart, der Fütterungsdauer, des Anteils in der Futterrationsration, der Dauer bis zur Schlachtung sowie der Ausscheidung der jeweiligen Verbindung zu abhängen würden, erklärt Lisa Marquardt.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine sorgt für Weizenknappheit. Wird nun doch diese Getreite auf PFAS/PFC-Flächen angebaut?

Angesichts der weltweiten Weizenknappheit aufgrund des Ukraine-Krieges könnte man sich auch fragen, ob Landwirte dann doch Weizen auf ungeeigneten PFAS/PFC-Flächen anbauen und eben die Untersuchungen zahlen? Das würde durch den höheren Marktpreis voraussichtlich

locker aufgehoben werden. Das kann man laut Stabsstelle wohl nicht generell ausschließen, aber „es ist aus heutiger Sicht nicht geplant, die Anbauempfehlungen aufgrund des Ukrainekrieges anzupassen. Wie die Landwirte auf Änderungen der marktwirtschaftlichen Gegebenheiten reagieren werden, ist nicht vorhersehbar. Bei höheren Preisen ist eine Zunahme des Weizenanbaus auch auf PFAS/PFC-Flächen nicht ausgeschlossen. Bei Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben, in Baden-Württemberg insbesondere die Einhaltung der BUW und des Summen BUW, ist jedoch davon auszugehen, dass der Verbraucherschutz sichergestellt ist. Das Vor-Ernte-Monitoring bleibt.“ Weizenanbau auf PFAS/PFC-Flächen? Manchmal also ja, in Zukunft eventuell mehr, aber der Verbraucherschutz ist grundsätzlich gewährleistet.